

TC Grün-Weiß Bochum e.V.

Regelung für Gastspieler

(Stand: 14.04.2012)



Aus gegebenem Anlass hat der Vorstand in der Sitzung am 14.04.2012 folgende Regelung für Gastspieler (neue Nr. 2.3 der Sportordnung) beschlossen:

2.3 Gastspieler / Gastmarken

2.3.1 Nichtmitglieder des TC Grün-Weiß Bochum e.V. haben grundsätzlich keinen Platzanspruch; sie können jedoch gegen Erwerb einer Gastmarke und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen (insbes. Nr. 2.3.2) als Gäste auf der Anlage spielen. Gastmarken dürfen nur ausgegeben werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Gastmarken können beim Clubwirt, seinen Angestellten, dem Platzwart sowie allen Vorstandsmitgliedern erworben werden; sie sind für eine Stunde gültig. Die Höhe der Gebühr wird im Rahmen der Beitragsordnung festgelegt (10 € bei bis zu 2 Gastspielern, 15 € ab 3 bis max. 4 Gastspieler; für Kinder u. jugendliche Gastspieler 5 € bzw. 7,50 €).

2.3.2 Die Gastmarke ist an der Belegungstafel für den Platz und die Uhrzeit aufzuhängen. Spieler, die nicht Mitglied eines anderen Tennisvereins sind, können maximal 3 Gastmarken pro Saison erwerben; möchte ein Gastspieler die Anzahl von 3 Gastmarken überschreiten, wird eine Mitgliedschaft empfohlen bzw. ist eine Abstimmung mit dem Vorstand erforderlich.

Jedes Vorstandsmitglied ist beauftragt, in dieser Hinsicht Überwachungs- und Kontrollfunktionen auszuüben.

2.3.3 Gastspieler haben die sportlichen Regeln und die Bestimmungen der Sportordnung zu beachten. Nichtmitglieder sind bei Unfällen nicht über den TC Grün-Weiß Bochum versichert und können somit keine Haftungsansprüche gegenüber dem Club geltend machen.

Der Vorstand